



Lebenshilfe

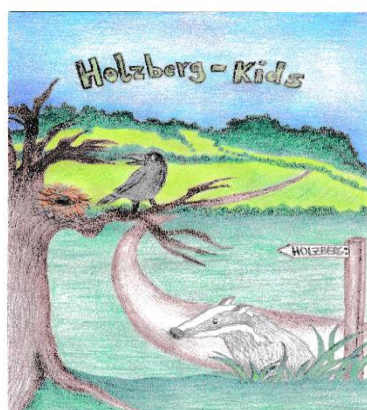
Holzminen

Lebenshilfe Kreisvereinigung Holzminen e.V.
Yorck-Straße 3
37627 Stadtoldendorf
Tel.: 0 55 32 - 50 472-0
Fax: 0 55 32 - 50 472-122
E-Mail: zentrale@lebenshilfe-holzminen.de

Konzept

für den Heilpädagogischen Kindergarten

Holzberg - Kids
Yorck Straße 3
37627 Stadtoldendorf
Tel.: 0 55 32 - 50 472-108
Tel.: 0 55 32 - 50 472-122



Inhaltsverzeichnis

1. Zur Einrichtung

- 1.1 Geschichte und Träger
- 1.2 Organisationsstruktur der Einrichtung
- 1.3 Leitbild

2. Rahmenbedingungen

- 2.1 Gesetzliche Grundlagen
- 2.2 Kostenträger und Finanzierung
- 2.3 Aufnahmekriterien/ -verfahren
- 2.4 Standort und Einzugsgebiet
- 2.5 Räumlichkeiten und Außenanlagen
- 2.6 Betreuungszeiten
- 2.7 Kinderzahl und Gruppengröße
- 2.8 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

3. Methodisch-didaktische Grundsätze

- 3.1 Jedes Kind als Teil des Ganzen
- 3.2 Förderdiagnostik und Planung, Dokumentation
- 3.3 Lernangebote
 - 3.3.1 Situationsorientierter Ansatz und Projektlernen
 - 3.3.2 Das Freispiel
 - 3.3.3 Psychomotorik als Lern- und Erziehungsprinzip
- 3.4 Elternarbeit
- 3.5 Partizipation

4. Therapieangebote

- 4.1 Sprachtherapie/Logopädie
- 4.2 Physiotherapie
- 4.3 Ergotherapie
- 4.4 Übergreifender Fachdienst
- 4.5 Therapeutisches Reiten
- 4.6 Therapiehund

5. Teamarbeit und Kompetenztransfer, Supervision und Fortbildungen

6. Personal

7. Konfliktmanagement

8. Beschwerdemanagement

9. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

10. Hauswirtschaftlicher Bereich

11. Schlusswort

1. Zur Einrichtung

1.1 Geschichte und Träger

Der Heilpädagogische Kindergarten ist eine Einrichtung der Lebenshilfe Kreisvereinigung Holzminden e.V. für Menschen mit einer Behinderung, mit dem Verwaltungssitz in Stadtoldendorf. Der Verein der Lebenshilfe unterhält als Träger (Stand 07/19) eine Frühförderstelle, die Schulbegleitung, einen Familienunterstützenden Dienst, eine Sozialpädagogische Familienhilfe und einen heilpädagogischen Kindergarten in 37627 Stadtoldendorf, Yorck-Straße 3, sowie einen Heilpädagogischen Kindergarten, einen Sprachheilkindergarten, einen Regelkindergarten in 37603 Holzminden, Fasanenflug 13, einen heilpädagogischen Kindergarten als Außenstelle in 37603 Holzminden (OT Mühlenberg), Mühlenberg 61, als auch eine Krippe (Regel- und Integrationsgruppe) in 37603 Holzminden, Goldene Aue 2.

Darüber hinaus ist der Verein Gesellschafter der Harz-Weser-Werkstätten GmbH in Osterode, die die Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderung in den Landkreisen Osterode, Northeim und Holzminden betreibt.

Unsere Entstehungsgeschichte

Am Anfang der 60er Jahre begannen bundesweit Elterninitiativen und sozialengagierte Personen für geistig und mehrfach behinderte Kinder, die bis dahin überwiegend abseits der Gesellschaft standen, nach verbesserten Betreuungs- und Fördermöglichkeiten zu suchen.

<http://www.lebenshilfe-holzminden.de/index.php/chronik>

1.2 Organisationsstruktur der Einrichtung

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Holzminden e.V. ist ein eingetragener Verein. Sie ist Mitglied der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. Zu dem gehören ein ehrenamtlicher Vorstand, ein hauptamtlicher Geschäftsführer.

Der Geschäftsführer ist der direkte Vorgesetzte der Kindergartenleitungen, die wiederum für die pädagogische, wirtschaftliche und organisatorische Leitung der Einrichtung zuständig ist.

1.3. Leitbild

<http://www.lebenshilfe-holzminden.de/index.php/leitbild>

2. Rahmenbedingungen

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Im Heilpädagogischen Kindergarten können alle Kinder im Vorschulalter, die nach dem Sozialgesetzbuch XII, § 53 u. 54, und Sozialgesetzbuch IX, § 55 u. 56 behindert oder von Behinderung bedroht sind, oder nach dem KJHG seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht sind, und zwischen 3 und 7 Jahre alt sind, aufgenommen werden. Daraus ergibt sich eine Vielzahl von Befunden bei den betreuten Kindern.

2.2 Kostenträger und Finanzierung

Die Kosten für den Heilpädagogischen Kindergarten übernimmt der Sozialhilfeträger für einen bestimmten Zeitraum, längstens bis zum Eintritt in die Schule. Für die Eltern fallen lediglich die Kosten für die Mittagsverpflegung (zurzeit monatlich 50,00€), sowie die Kosten für das Frühstück an.

2.3 Aufnahmekriterien/ -verfahren

Das Entscheidungsgremium des Kostenträgers setzt sich zusammen, wenn die Eltern einen entsprechenden Antrag auf Eingliederungshilfe stellen. Wenn die teilstationäre Förderung als erforderlich festgestellt wird, übernimmt der Sozialhilfeträger die Kosten für den Heilpädagogischen Kindergarten für einen bestimmten Zeitraum, längstens bis zum Eintritt in die Schule.

Es findet ein ausführliches Aufnahmegespräch statt, an dem die Leitung der Einrichtung und mindestens ein Erziehungsberechtigter beteiligt sind. Bereits vorhandene Gutachten und Tests, werden von den Erziehungsberechtigten vorgelegt und sind weitere wichtige Informationen innerhalb des Aufnahmeverfahrens. Auch der Austausch mit anderen Einrichtungen z. B. Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderung etc. ist dabei sehr hilfreich.

Aufgenommen werden Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis längstens zum Eintritt in die Schule. Eine Zurückstellung von der Schule und Verbleib im Kindergarten ist möglich. Auch einen Wechsel in den Regelkindergarten oder einer integrativen Kindergartengruppe streben wir vor dem Besuch Schule an, sofern es der Entwicklungsstand des Kindes zulässt.

2.4 Standort und Einzugsgebiet

Der Standort des Heilpädagogischen Kindergartens „Holzberg-Kids“ befindet sich außerhalb des Ortes Stadtoldendorf, auf einem ehemaligen Kasernengelände der Bundeswehr. Umgeben von der Natur bieten sich den Kindern gute Möglichkeiten für ein ganzheitliches Erleben ihrer Umwelt. So kann die Lebenswelt der Kinder erweitert und neue Erfahrungen gewonnen werden.

Das Einzugsgebiet des Heilpädagogischen Kindergartens Stadtoldendorf bezieht sich in der Regel auf die umliegenden Gemeinden innerhalb des Landkreises Holzminden.

2.5 Räumlichkeiten und Außenanlagen

Kindergarten „Holzberg-Kids“ Stadtoldendorf:

Die Räumlichkeiten des Heilpädagogischen Kindergartens erstrecken sich über 2 Etagen. Im Erdgeschoss befinden sich 2 Gruppenräume, mit bis zum Boden reichenden Fenstern und dem Ausgang nach draußen sowie den dazugehörigen Nebenräumen (Ruheraum, 2 Waschräume – behindertengerecht -, Ballbecken), ein Garderobenraum, ein Materialraum und ein Personalraum sowie 2 WC und 1 behindertengerechtes WC.

Im Obergeschoss sind 1 Bewegungsraum sowie zwei Spiel-/ Therapiezimmer untergebracht, welche gemeinsam mit der Frühförderung der Lebenshilfe mit genutzt werden.

In einem abgetrennten Bereich des 1. Obergeschosses befinden sich die Geschäftsführung, Verwaltung, Leitungsbüros sowie Büros für mitarbeitende Personen der Frühförderung.

Im Außenbereich haben die Kinder einen geschützten Bereich mit vielen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.

2.6. Betreuungszeiten

Der Kindergarten ist eine teilstationäre Einrichtung, in der die Kinder 31 Stunden pro Woche betreut werden.

Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 15:00 Uhr
Freitag von 08:30 bis 13:30 Uhr

Für die tägliche Beförderung gibt es Fahrdienste, die die Kinder abholen und auch wieder nach Hause fahren. Übernommen wird dieser von der Lebenshilfe und externen Fahrdiensten.

Für Eltern besteht die Möglichkeit ihr Kind schon ab 07:30 Uhr in den Kindergarten zu bringen. Ein Fahrdienst steht zu dieser Zeit nicht zur Verfügung.

Tagesablauf (exemplarisch):

07:00 bis 08:30 Uhr	Vorbereitung von Angeboten/ Berichten, Frühbesprechung der Mitarbeitenden
08:30 bis 09:00 Uhr	Ankunft der Kinder, Begrüßung und Besprechung des Tagesablaufes mit den Kindern
09:00 bis 10:00 Uhr	gemeinsames Frühstück in den Gruppen
10:00 bis 10:30 Uhr	lebenspraktisches Training (Tisch abräumen, waschen, Zähne putzen)
10:30 bis 12:00 Uhr	Einzel- und Gruppenangebote, Therapien, Freispiel, Außenanlage
12:00 bis 13:00 Uhr	gemeinsames Mittagessen in den Gruppen
13:00 bis 13:30 Uhr	lebenspraktisches Training s.o.
13:30 bis 14:30 Uhr	zweite Angebotsphase oder Ruhephase
14:30 bis 15:00 Uhr	gemeinsamer Abschluss, Verabschiedung
15:00 bis 15:30 Uhr	Nachbereitung durch die Mitarbeiter/ innen

2.7 Kinderzahl und Gruppengröße

Der Heilpädagogische Kindergarten in Stadtoldendorf umfasst 2 Gruppen mit jeweils bis zu 8 Kindern.

In Ausnahmefällen kann auf gesonderten Antrag bei der Zulassungsbehörde eine Sondergenehmigung für einen vorübergehend belegbaren 9. Platz pro Gruppe beantragt werden.

2.8 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Damit Kinder sich individuell entwickeln können, steht das Gefühl der Sicherheit, Akzeptanz und sichere Bindung im Vordergrund.

Jedes Kind wird mit all seinen Eigenschaften wertgeschätzt, ganzheitlich beobachtet und mit seinen Bedürfnissen, Nöten und Ängsten wahrgenommen sowie ernstgenommen. Jedes Kind kann sich vertrauensvoll an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. die Person seines Vertrauens wenden.

Eine wertschätzende und gewaltfreie Erziehung ist unsere oberste Verpflichtung. Dieses ist auch im Leitbild der Lebenshilfe, Kreisvereinigung Holzminden e.V., festgehalten und gilt für jede Person, die sich im Rahmen der Lebenshilfe Holzminden beruflich oder ehrenamtlich engagiert. Speziell als Tageseinrichtung für Kinder stellen wir dies durch ein größtmögliches transparentes Arbeiten, durch spezielle Schulung und regelmäßige Überprüfung der Führungszeugnisse aller, mit den Kindern in Kontakt kommenden Personen, sicher.

Weiter haben wir einen hausinternen Ablaufplan und speziell geschulte Fachkräfte, sodass wir bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung schnell und kompetent agieren und evtl. weitere Schritte zur Verbesserung der Situation des Kindes in die Wege leiten können.

Hier arbeiten wir eng mit den zuständigen Jugendämtern zusammen.

Wir arbeiten nach den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) und des Schutzauftrages nach § 8a, b SGB VIII. Wir haben eine ausgebildete Fachkraft zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, die bei Bedarf hinsichtlich Fragen und Unsicherheiten jederzeit zur Verfügung steht.

Unsere Vorgehensweise bei Auffälligkeiten:

- Beobachtungen und schriftliche Dokumentation (tägliche Dokumentation bei seelischen, psychischen und körperlichen Auffälligkeiten, mit Datum und Uhrzeit)
- Elterngespräche und Hausbesuche, dort werden folgende Punkte bearbeitet:
- Evtl. Auffälligkeiten thematisieren
- Evtl. Schutzplan/Beobachtungsbogen erstellen (Schutzplan muss für den Mitarbeiter überprüfbar sein)
- Schutzplan zeitnah (nach 4-6 Wochen) im Elternhaus überprüfen
- Evtl. psychologisch geschulte Fachkräfte hinzuziehen (Diagnose und/ oder Gutachten)
- Teambesprechungen und Fallbesprechungen (evtl. auch mit den zuständigen Mitarbeitenden des Jugendamtes/ Familienhelfern)
- Bei akuter Kindeswohlgefährdung -> sofortige 8a Meldung an das zuständige Jugendamt (schriftliche Meldung); das Jugendamt ist verpflichtet sofort zu handeln

Anonyme Fallbesprechungen und Beratungen können beifolgenden Institutionen durchgeführt werden:

- Psychologisch geschulte Fachkräfte
- Medizinische Hochschule Hannover (Institut für Rechtsmedizin)
- Kinderschutzbeauftragte des Landkreis Holzminden

Dokumentationen sichern die Argumentation des Verhaltens der Einrichtung und ist bei evtl. Gerichtsverhandlung eine Grundlage der Beweissicherung.

3. Methodisch-didaktische Grundsätze

3.1 Jedes Kind als Teil des Ganzen

Die Erziehung der Kinder in einer gemeinsamen Lerngruppe von Kindern mit den unterschiedlichsten Behinderungsarten und Schweregraden sollen sich jeweils an gemeinsamen Lernsituationen und Erfahrungsfeldern orientieren. Dabei ist für jedes Kind wichtig zu erleben, dass es mit seinen Möglichkeiten zum Gelingen des Ganzen erfolgreich beitragen kann. Das pädagogische Angebot wird so gestaltet, dass sich alle Kinder mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten am gemeinsamen Tun beteiligen können.

3.2 Förderdiagnostik und Planung, Dokumentation

Das pädagogische Angebot für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf orientiert sich an einer förderdiagnostisch orientierten Planung, das heißt, der jeweilige individuelle Stand der Fähigkeitsentwicklung wird zum Ausgangspunkt der erzieherischen und therapeutischen Arbeit mit dem Kind. Förderdiagnostik dient der Beschreibung des Ist-Standes. Um den individuellen Entwicklungsstand eines Kindes zu ermitteln nutzen die pädagogischen Fachkräfte den ET-6.6R. Daraus lassen sich entsprechende Förderangebote ableiten. In der Praxis heißt dies, dass das Kind nach einer Eingewöhnungsphase getestet wird, um den Entwicklungsstand in den verschiedensten Bereichen festzustellen. Daraus wird dann ein Förderplan für dieses Kind erstellt. Dieser Förderplan wird gemeinsam mit den Eltern abgesprochen, Ziele festgelegt und alle Beteiligten erhalten konkrete Aufgabenstellungen, um gemeinsam das Bestmögliche für das Kind zu erreichen.

Auch die Entwicklung vom Säugling zum Kleinkind enthält wichtige Informationen und Anhaltspunkte zur bisherigen des Kindes und ist daher Teil erster Gespräche (Anamnesebogen). Die Testungen werden in regelmäßigen Abständen wiederholt. Darüber dokumentieren die pädagogischen Mitarbeitenden Entwicklungsfortschritte und Beobachtungen im Alltag. So werden auch kleinste Entwicklungsfortschritte erkannt. Diese Ergebnisse dienen unter anderem als Grundlage zur Erstellung eines Entwicklungsberichtes.

Über alle unsere Maßnahmen/Fallbesprechungen, Beobachtungen, Förderplanung und Überprüfung, Mitarbeiterbesprechungen, Elterngespräche u.v.m. findet fortlaufend eine schriftliche Dokumentation statt.

3.3 Lernangebote

Ein wichtiges Ziel für die Arbeit ist die systematische Schaffung von entwicklungsstützenden und fördernden Rahmenbedingungen, innerhalb derer das Kind weitgehend selbstbestimmt in tätiger Auseinandersetzung sich selbst und sein personales und materielles Umfeld erfassen kann. Diese Selbstverwirklichung in sozialer Gemeinschaft soll erreicht werden, indem das Kind

- sich und seinen Körper wahrzunehmen, zu erleben, zu verstehen und mit sich und seinem Körper umzugehen lernt (**Ich-Kompetenz**)
- die materiale Umwelt wahrnimmt und Informationen über sie erlebend und verstehend zu verarbeiten und mit ihr umzugehen lernt (**Sach-Kompetenz**)
- die soziale Umwelt wahrnimmt, sie erlebt, sie versteht und in und mit ihr umzugehen lernt (**Sozial-Kompetenz**)

3.3.1 Situationsorientierter Ansatz und Projektlernen

Die didaktisch-methodische Konzeption beinhaltet ein durchstrukturiertes Wochenkonzept. Für die Kinder ist diese klare Strukturierung des Tagesablaufes eine sichere Orientierungshilfe. Sie schafft ein hohes Maß an Handlungssicherheit und damit Sicherheit für das einzelne Kind. Wichtig ist eine Atmosphäre der Zusammengehörigkeit und des persönlichen Wohlbefindens. Ein geordneter Tagesablauf erleichtert zudem auch das Erlangen sozialer Kompetenzen. Innerhalb dieser Strukturen ist Flexibilität möglich und auch im Rahmen thematischer Arbeit notwendig, da bei der Ausgestaltung der unterschiedlichen Elemente die einzelnen Kinder sowie die Gruppensituation berücksichtigt werden. Die Bereiche „Umwelterfahrung“, „Lernpraxis“, „Gestalten“ und „Kreativität“ finden Raum im projektorientierten Lernen. Es findet ein Lernangebot in geplanten Lernprojekten statt, in dem sich jedes Kind im Rahmen seiner individuellen Möglichkeiten einbringen kann. Auch beim projektorientierten Lernen kann und muss der situative Ansatz mit einbezogen werden. In Vorbereitung auf künftige Lebenssituationen sollen, neben spezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, insbesondere die Selbständigkeit und die Solidarität der Kinder gefördert werden. Situative Gegebenheiten (Ereignisse, Probleme, Ideen) führen dabei zum spielerischen Lernen, zur Bearbeitung von Problemen und zur Umsetzung von Gelerntem.

Hier ist das genaue Beobachten eine Grundvoraussetzung für die pädagogische Arbeit mit dem Kind. Bei der Beobachtung des Kindes ist es wichtig, nicht nur auf die Einschränkungen und Defizite zu sehen, sondern vorrangig auf die Möglichkeiten des Kindes zu achten. Um diese Beobachtung zu verstehen, ist es notwendig, die Beziehung zur kindlichen Entwicklung zu sehen und zu erkennen, welche Themen der Entwicklung für das Kind z. Z. wichtig sind (z.B. selbständig bei den Mahlzeiten oder beim An- und Ausziehen werden, sich von anderen abgrenzen, bestimmte Funktionen übernehmen).

3.3.2 Das Freispiel

Systematische Förderung und freie Betätigung müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen. Ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufes ist daher das Freispiel, in dem die Interaktion der Kinder im Vordergrund steht. Es ist von entscheidender Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Hier werden kindgemäß und spielerisch Bereiche des Sozialverhaltens, wie z.B. Konflikte austragen, Bedürfnisse anderer berücksichtigen, verzichten, sich einbringen etc., eingeübt. Die Mitarbeitenden Personen sind bestrebt, das Spiel so zu organisieren, dass die Selbständigkeit des Kindes unterstützt und gefestigt wird. Bei der Anleitung durch die Fachkraft gibt es Abstufungen:

- das spontane Spiel - das Freispiel
- das integrierte Mitspielen des Erziehers
- das angeleitete Spiel
- das didaktische Spiel

Es ist zu berücksichtigen, dass nicht bei allen Kindern die Fähigkeit des Spielens entwickelt ist. Faktoren, wie das soziale Umfeld, familiäre Belastungen, zur Verfügung stehende Spielmaterialien oder eine physische und psychische Entwicklungsverzögerung, können eine Entfaltung des kindlichen Spiels einschränken, verlangsamen oder hemmen. Es ist also auch im Freispiel die Beobachtung des Kindes Voraussetzung, um ihm ein angemessenes Spielangebot machen zu können. Die wichtigste Aufgabe der Mitarbeitenden Personen im Freispiel liegt in der Beobachtung und deren professioneller Auswertung.

3.3.3 Psychomotorik als Lern- und Erziehungsprinzip

Psychomotorik beschreibt die wechselseitige Beeinflussung von Bewegung, Wahrnehmung, Verhalten und Selbsterleben. Die Förderung der gesamten Persönlichkeitsentwicklung des Kindes steht hierbei durch das Medium Bewegung im Vordergrund. Der Antrieb für Bewegung ist die Lust am Erkunden und die Freude an körperlicher Aktivität. Kinder wollen ihren Körper zum Einsatz bringen und ihr Können zeigen. In Form von Bewegungsspielen, Aufbau von Bewegungsparcours und Turnstunden, die unter ein Motto gestellt werden, kommt es zu einer körperlichen Betätigung der Kinder, die die Koordination aller Sinne aktiviert.

Ziele unserer psychomotorischen Förderung sind:

- Eigentätigkeit des Kindes fördern und es zum selbständigen Handeln anregen
- Durch Erfahrungen in der Gruppe zu einer Erweiterung der Handlungskompetenz und Kommunikationsfähigkeit beitragen
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Gelegenheiten zur Erfahrung von Ressourcen geben
- Erleben von Kompetenzen und Selbstwirksamkeit
- Bindungs- und Beziehungsaufbau
- Erfahrungen mit verschiedenen Materialien
- Sensibilisierung von Gefühlen und Emotionen

3.4 Elternarbeit

Der Erfolg im Kindergarten hängt entscheidend davon ab, in welchem Umfang die Eltern beteiligt werden können. Die Erziehungs- und Förderarbeit sollte im gegenseitigen Einverständnis und in Abstimmung zwischen Eltern und Fachkräften erfolgen.

Eltern und Fachkräfte erarbeiten kooperativ die Planung der Fördermaßnahmen. Diese werden dann sowohl in der Einrichtung und nach Absprache im häuslichen Umfeld umgesetzt.

Da die Kinder mit einem Fahrdienst in die Einrichtung gebracht und von hier wieder nach Hause gefahren werden, besteht für die mitarbeitenden Personen nicht die Möglichkeit sogenannter „Tür- und Angelgespräche“ mit den Eltern. Um in der Arbeit mit den Kindern die bestmöglichen Erfolge zu erzielen und die häusliche Situation berücksichtigen zu können, sind wir auf eine aktive Elternarbeit angewiesen.

Dies setzen wir hauptsächlich durch das Führen von Mitteilungsheften, in denen aktuelle Informationen über den Gruppealltag, Besonderheiten und auch Informationen über die Therapien eingetragen werden, und durch Telefonate mit dem Elternhaus um. Von besonderer Bedeutung erscheinen uns hier gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz, welches sich durch Transparenz zwischen Elternhaus und Einrichtung widerspiegeln sollte.

Aktive Elternarbeit findet zudem noch in folgenden Bereichen statt:

- Elternabende
- Gesamtelternabende zu übergreifenden Themen nach Bedarf
- Hausbesuche nach Bedarf und Absprache, mindestens aber 1 x jährlich
- Telefonate zwischen Elternhaus und Einrichtung
- Führen der Mitteilungshefte
- Teilnahme an psychologischen oder therapeutischen Gesprächen
- ärztliche Untersuchungen
- Feste und Feiern im Kindergarten

3.5 Partizipation

Kinder werden als selbstwirksam und kompetent begriffen. Sie haben ein Recht auf Mitbestimmung in einem klar definierten Rahmen. Partizipation fördert bei Kindern den Mut, Entscheidungen zu treffen (auch wenn diese vielleicht einmal falsch sind), Selbstbewusstsein und die Übernahme von Verantwortung. Damit Kinder sozial emotional wachsen und reifen können, müssen sie als Person ernst genommen werden. Mittels der Einbeziehung von Kindern bei Entscheidungen werden sie in eine Aktivität gebracht und ihr intrinsischer Antrieb nach Wirksamkeit wird gefördert. Die Kinder des Heilpädagogischen Kindergartens benötigen eine feste Struktur. Die Vorhersehbarkeit schafft Sicherheit. Partizipation wird trotzdem täglich im Kindergarten gelebt, verantwortungsvoll und begleitend. So dürfen die Kinder in der Freispielzeit wählen, mit welchem Kind, welchen Spielmaterialien und, nach Absprache mit den pädagogischen Fachkräften, in welchen Räumen sie spielen möchten. Während des Frühstücks dürfen die Kinder frei wählen, was sie essen möchten. Es wird ein breites Angebot zur Verfügung gestellt, die Kinder bedienen sich selbstständig. Mitwirkung jedes einzelnen Kindes findet statt, ganz gleich welche Art der Beeinträchtigung vorliegt. So werden beispielsweise bei Kindern mit einer Autismus-Spektrum-Störung Werkzeuge wie Bildkarten verwendet. Bedingt durch die Möglichkeit, eigene Ideen und Strategien zu entwickeln, mit anderen in Aktion zu treten und Entscheidungen zu treffen, werden die Kinder in der Entwicklung einer stabilen Resilienz gefördert. Sind diese Grundsteine in der Kindheit gelegt, kann sich die psychische Widerstandsfähigkeit als eine wichtige persönliche Ressource entwickeln.

4. Therapieangebote

Eine therapeutische Begleitung und Unterstützung muss auch im Kindergarten sichergestellt werden. Therapeutische Maßnahmen sollten dabei so weit wie möglich Bestandteil des Gruppengeschehens sein, da Therapie etwas ganz „Alltägliches“ ist und keine aussondernde Bedeutung haben sollte. Wenn aber eine Einzeltherapie angezeigt ist, sollte auch dafür Raum und Verständnis vorhanden sein. Therapie muss sich aber immer im engen Bezug zur

Lebenssituation des Kindes, und somit auch zur Kindergartengruppe, bewegen. Therapeuten, die aus externen Praxen in unsere Einrichtung kommen, werden in wichtige, die Kinder und der Fördermaßnahmen betreffende Entscheidungen, einbezogen. Regelmäßiger Austausch mit den Therapeuten aller Richtungen ist von größter Wichtigkeit und wird von uns fest mit eingeplant.

In diesem Sinne verstehen wir Therapie als ergänzendes Medium, dass im Alltag des Kindes seine Berechtigung hat, ihn aber nicht maßgeblich prägt.

4.1 Sprachtherapie/Logopädie

Viele Kinder, die unseren Heilpädagogischen Kindergarten besuchen, benötigen eine sprachtherapeutische oder logopädische Förderung.

Im Erstkontakt wird mit dem Kind gespielt, ihm zugehört und geschaut welche Möglichkeiten es findet, sich in seiner Persönlichkeit und seinen Wünschen auszudrücken. Die vorhandenen Fähigkeiten werden weiterentwickelt, auf- und ausgebaut.

Dazu steht uns eine interne Logopädin sowie externe Sprachtherapeuten/ Logopäden zur Verfügung.

Auch hierbei findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften/ Therapeuten und Eltern/Sorgeberechtigten statt.

4.2 Physiotherapie

Kinderphysiotherapeuten sehen ihre Aufgaben in der individuellen und ganzheitlichen Therapie der Kinder und der Beratung und der Anleitung ihrer Eltern und der beteiligten Pädagogen. Die Behandlung sollte so früh wie möglich beginnen, weil in der Reifung des zentralen Nervensystems in den ersten Lebensjahren bereits die Basis und Struktur für alles weitere Lernen geschaffen wird. Gerade deshalb gibt es in dieser Phase noch gute Möglichkeiten für die Korrektur von Fehlentwicklung.

Die Arbeit der Physiotherapeuten schließt intensiven Kontakt zu Ärzten und den pädagogischen Mitarbeitern und den Austausch mit anderen Therapeuten ein. Sie unterstützen die Eltern ihre Kinder besser verstehen und fördern zu können.

4.3 Ergotherapie

Ergotherapeuten unterstützen und begleiten Kinder jeden Alters, die in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt oder von Einschränkungen bedroht sind. Ziel ist es, sie in der Durchführung dieser Betätigungen in den Bereichen Selbstversorgung, Produktivität und Freizeit in ihrer persönlichen Umwelt zu stärken. Hierbei dienen spezielle Aktivitäten, Umweltanpassung und Beratung der Eltern dazu, die Handlungsfähigkeit im Alltag, gesellschaftliche Teilhabe und eine Verbesserung seiner Lebensqualität zu fördern.

Behandlungsziele sind unter anderem:

- Verbesserung von Bewegungsabläufen, der Tonusregulation und der Koordination
- Verbesserung der Sinneswahrnehmung und der Wahrnehmungsverarbeitung
- Verbesserung der Konzentration und Ausdauer
- Verbesserung kognitiver Leistungen
- Stärkung der Motivation und Neugierde
- Integration in Familie und Umwelt
- Größtmögliche Selbstständigkeit im Alltag, in der Schule und im weiteren Umfeld

Um dieses leisten zu können, stehen uns eine interne sowie auch externe Physiotherapeuten zur Verfügung.

4.4 Übergreifender Fachdienst

Der übergreifende Fachdienst ist eine vorgeschriebene Ergänzung zu der heilpädagogischen Arbeit in den Gruppen. Interdisziplinär arbeiten die Mitarbeitende Personen der Gruppen zusammen mit den Therapeuten des übergreifenden Fachdienstes. Das Team des ÜFD besteht derzeit aus den Berufsgruppen der Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie und einer Sozialpädagogin mit Weiterbildung im Bereich Autismus. Es können aber auch andere Berufsgruppen vertreten sein. Die Mitarbeiter des ÜFD führen nach Absprache mit den pädagogischen Mitarbeitern aus der Gruppe gezielt Einzel,- und Gruppenförderungen durch.

Autismus spezifische Förderung

Im Heilpädagogischen Kindergarten findet für Kinder der LBGR 2 eine Autismus spezifische Förderung, durch speziell geschulte Fachkräfte, im Haus statt. Auch diese zusätzliche Fördermaßnahme geschieht interdisziplinär im Team.

4.5 Therapeutisches Reiten

Beim therapeutischen Reiten steht die individuelle, ganzheitliche Förderung des Kindes in Bezug auf das Pferd im Vordergrund.

Drei wichtige Ziele sind:

- Die Förderung im sozial-emotionalen Bereich
 - Aufbau von Vertrauen und Selbstvertrauen
 - Abbau von Ängsten
 - Förderung der Gruppenfähigkeit

- Die Förderung im sensomotorischen Bereich
 - Gleichgewichtsschulung
 - Koordinationsschulung
 - Förderung der sensorischen Integration
 - Förderung des Körperschemas

- Die Förderung im kognitiven Bereich
 - Neu gemachte Erfahrungen auf verschiedene Situationen übertragen
 - Raumorientierung
 - Konzentration

4.6. Therapiehund

Tiere können auf uns Menschen positiv wirken und uns in vielzähligen Lebensbereichen helfen. Mittlerweile unterstützen Tiere verschiedene Berufsgruppen (Psychologen, Therapeuten, Erzieher, Lehrer usw.) bei ihren Tätigkeiten und erzielen dabei beachtliche Ergebnisse.

Durch die Besuche eines Therapiehundes bieten wir den Kindern die Möglichkeit durch nonverbale Kommunikation Kontakt aufzunehmen, Nähe zu erleben und für Zuwendung und Freude zu sorgen.

5. Teamarbeit und Kompetenztransfer, Supervision und Fortbildungen

Arbeiten im Team heißt die Entwicklung von Begabung, Initiative und Fähigkeiten des Einzelnen zu nutzen um der gemeinsamen Sache größtmöglichen Raum zu lassen.

Bei jeder Teamarbeit ist eine Reihe von Bedingungen zu erfüllen:

- ein Gefühl der Gemeinsamkeit, des Vertrauens und der gegenseitigen
- Wertschätzung.
- spontane Kooperationsbereitschaft
- Kompromissbereitschaft
- regelmäßige Kommunikation
- partnerschaftliche Koordination, klare Aufgabenverteilung
- Identifikation mit den gefassten Beschlüssen

Prinzipiell müssen in einem Team alle an der gleichen Sache beteiligten Mitarbeiter gleichberechtigt sein und Mitverantwortung tragen. Das gilt für den Austausch von Ansichten und Erfahrungen, für die Wahrnehmung von Pflichten und Rechten, für die Annahme, Abgabe und Teilung von Verantwortung.

Qualität wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- regelmäßige Dienstbesprechungen aller Mitarbeitenden Personen
- Gruppenleiterbesprechungen mit der pädagogischen Leitung nach Bedarf
- Praktikantenbesprechungen nach Bedarf
- regelmäßige Gruppengespräche und Fallbesprechungen
- Therapeutengespräche
- kollegiale Beratung nach Bedarf

Im Bedarfsfall besteht die Möglichkeit eine begleitete Supervision durchzuführen. Dies ist für das gesamte Team möglich, sowie auch für einzelne mitarbeitende Personen.

Die mitarbeitenden Personen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Es werden komprimierte, wie auch langfristige Fortbildungen durchgeführt.

Das Prinzip der „Experten“ im Team wird gefördert, so dass dieser als Multiplikator dem gesamten Team sein Wissen vermitteln kann.

6. Personal

Die Personalausstattung einer Gruppe besteht bei 8 Kindern aus jeweils zwei pädagogischen Fachkräften. Eine dieser Fachkräfte übernimmt die Gruppenleitung. Bei erhöhtem Betreuungsbedarf wird die Gruppe durch eine Drittkraft, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehend, ergänzt (LGBR 2). Darüber hinaus können die Gruppen durch einen Praktikanten oder Bundesfreiwilligendienstler zusätzlich unterstützt werden. Hinzu kommen externe Therapeuten, wie Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten, die auf ärztliche Verordnung kooperativ mit unserem Team zusammenarbeiten. Unterstützt werden die Gruppen von dem übergreifenden Fachdienst.

Das multiprofessionelle Team befähigt uns verschiedene Bereiche miteinander zu verknüpfen, um ein bestmögliches Ergebnis der Arbeit erzielen zu können. Dabei sind Transparenz, Toleranz, Absprachen und Motivation ein großes Anliegen. Aber auch Spaß an der Arbeit, Wertschätzung und Anerkennung untereinander tragen dazu bei. In Form von Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Dokumentationen von Fördermaßnahmen, Fort- und Weiterbildungen sowie Supervision wird ein regelmäßiger Austausch gewährleistet.

7. Konfliktmanagement

Konflikte im Team, mit den Eltern/Sorgeberechtigten und/ oder zwischen den Kindern werden als wesentlicher Bestandteil des sozialen Lebens angesehen und sind daher unvermeidbar. Eine Konfliktlösung bezieht sich auf alle prozessorientierten Aktivitäten, die zum Ziel haben, den Konflikt als gemeinsames Problem neu zu definieren und für beide Seiten annehmbare Lösungen zu finden. Hierzu ist es nötig die psychosozialen Ursachen von Konflikten und von Gewalt aufzudecken. Denn oft sind länger andauernde Konflikte eine natürliche Folge unerfüllter menschlicher Bedürfnisse.

Mit einer wertschätzenden, pädagogischen und humanistischen Grundhaltung gelingt es, Konflikte systematisch, bewusst und zielgerichtet zu lösen.

Für Kinder ist es wichtig, die Austragung von Konflikten aktiv zu begleiten, indem Sachverhalte und Gefühle benannt oder gezeigt werden. Es ist sinnvoll, Kindern das situativ angemessene Wort zu geben und ihnen bewusst zu machen, wie sich das andere Kind in der Situation fühlt/ fühlen könnte. Konfliktlösungen sollten nicht komplett vorgegeben, sondern nur angeleitet werden, damit ein Kind lernt mit Konflikten umzugehen und die Fähigkeit erwirbt, diese möglichst selbstständig in der Zukunft lösen zu können.

Im Team werden Konflikte möglichst zeitnah angesprochen. Themen und auch Gefühle werden dabei klar benannt. Eine gute Gesprächskultur, Verständnis und Respekt sind, gerade bei der Auseinandersetzung im Team mit Konflikten, maßgeblich zu beachten. Damit dieses gelingt, hilft im Bedarfsfall eine neutrale Person als Mediator. Es besteht zudem jederzeit die Möglichkeit einer Supervision.

Protokolle mit Zielsetzungen können dabei hilfreich und von Vorteil sein.

Konflikte im Bereich der Elternarbeit werden ebenfalls angesprochen, um diese zeitnah zu beheben. Dies geschieht u.a. im Rahmen von kollegialer Beratung. Daher ist eine offene, ehrliche und kontinuierliche Kommunikation zwischen den Mitarbeitern und der zuständigen Leitung wichtig.

8. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen ist uns sehr wichtig. Unsere Einrichtung arbeitet zusammen mit:

- Frühförderungen
- Kindertagesstätten
- Grund- und Förderschulen
- Gesundheits-, Sozial- und Jugendämter
- Kinderärzte und Fachkliniken
- Institutionen des Landkreises Holzminden
- Fach- bzw. Fachhochschulen

9. Beschwerdemanagement

Beschwerden sowie Kritik gibt es in jeder Einrichtung. Sie werden bearbeitet und ernst genommen. Die Zufriedenheit aller Beteiligten trotz negative Ereignisse sollte möglichst aufrechterhalten bleiben. Neue Prozesse können angeschoben, vorhandene Abläufe oder Verhaltensweisen reflektiert und ggf. geändert werden. Der Inhalt der Beschwerde, die Bearbeitung und Lösung werden genutzt, um zukünftige Fehler dieser Art zu vermeiden. Jede Beschwerdeäußerung steht im Zentrum des Beschwerdemanagements.

Die Grundlagen des Beschwerdemanagements sind:

- Feststellung der Beschwerde (mündlich oder schriftlich)
- Sofortmaßnahme (direkte Reaktion auf die Beschwerde, durch Zuhören und Erfragen wird das Feedback des Beschwerdenden erfasst und dokumentiert)
- Geplante Maßnahmen (terminierte Gespräche, Anfragen/Ideen, Verbesserungsvorschläge, klare Verantwortlichkeiten)
- Mittelfristige Maßnahme (prüfen und lösen, Festlegung fester Bearbeitungstermine)
- Langfristige Maßnahme (bietet Lösung für sein Anliegen, Beschwerdeauswertung dient der systematischen Ursachenanalyse und der Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen)

An erster Stelle steht im Beschwerdemanagement für die pädagogischen Mitarbeiter immer die aktive Kenntnisnahme der Beschwerde, ihre Einordnung und Anerkennung der Relevanz für den Beschwerdenden. Erkenntnisse zeigen, dass erfolgreich gelöste Beschwerden eine stark emotionale Wirkung haben und das Verbundenheitsgefühl des Beschwerdenden langfristig positiv beeinflussen kann.

Die Wirksamkeit des Beschwerdemanagements kann durch Feedbackgespräche mit den betroffenen Personen und Evaluation der Fehlerhäufigkeit überprüft werden.

Auch Beschwerden unserer Kinder liegen uns sehr am Herzen. Eine Beschwerde laut auszusprechen fördert das Selbstbewusstsein. Den Kindern muss der Raum und ggf. Hilfestellung

gegeben werden, wenn Unzufriedenheit und Unwohlsein in Mimik und Gestik sichtbar wird. Es stärkt sie ihre Fragen zu stellen, Kritik zu äußern und eine eigene Meinung zu vertreten.

Der Gesamtumfang mit dem Beschwerdemanagement ist im QM-H hinterlegt.

10. Hauswirtschaftlicher Bereich

Wir versorgen unsere Kinder täglich mit einem frischen zubereiteten Mittagessen, das von einem externen Anbieter angeliefert wird und auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder abgestimmt ist. Nahrungsmittelunverträglichkeiten/ Allergien werden besonders berücksichtigt

Die Hausreinigung wird durch interne Mitarbeiter sichergestellt. Reinigungspläne werden dokumentiert, von der Reinigungskraft abgezeichnet und archiviert.

11. Schlusswort

Dieses Konzept wird in regelmäßigen Abständen überprüft und überarbeitet, um wichtige Änderungen jederzeit einfließen zu lassen.

Stadtdendorf, den 03.03.2020

J. Zimmermann
Leiterin Heilpädagogischer Kindergarten „Holzberg-Kids“